

## Anzeige eines Tiergeheges

Gem. § 43 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 30 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Landkreis Osnabrück  
Fachdienst Umwelt  
Am Schölerberg 1**

**49082 Osnabrück**

### 1. Angaben zum Betreiber des Tiergeheges

Name, Vorname	Telefon-Nr. / E-Mail
Straße	PLZ, Wohnort

### 2. Angaben zum Tiergehege

#### a) Lage (nur angeben, wenn abweichend von der Anschrift des Betreibers)

Gemeinde/Stadt	Gemarkung
Flur	Flurstück/e

Größe des Tiergeheges: \_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

Die Anzeige bezieht sich auf

- ein bestehendes Gehege, es besteht seit \_\_\_\_\_,  
 eine Neuanlage,  
 eine Erweiterung.

#### Zweckbestimmung des Tiergeheges:

- Liebhaberei / Hobby       Zurschaustellung       Forschung und Lehre  
 Handel       Nutztierhaltung  
 Zucht

Folgende Tierart/en werden gehalten bzw. sollen gehalten werden:

	Männlich	weiblich

- Diese Liste wird auf einem gesonderten Blatt fortgesetzt.

Gebäude, die dem Gehegebetrieb dienen, sind

- vorhanden       geplant       nicht erforderlich.

**Sofern es sich bei den dem Gehege um eine genehmigungspflichtige Bauliche Anlage im Sinne der Nds. Bauordnung handelt, ist hierfür eine Baugenehmigung erforderlich. Der Bauantrag ist beim zuständigen Bauamt gesondert zu stellen.**

Betreuung des Geheges durch:

Antragsteller

Name, Adresse

Qualifikation:

Tierärztliche Betreuung durch (Name, Adresse, Telefonnummer)

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen die Richtigkeit von Vollständigkeit meiner Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

**Der Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen:**

**Anlage 1: Beschreibung des Geheges** (Verwendung Formblatt Tiergehege)

Sofern das Tiergehege aus mehreren Einzelgehegen besteht, ist pro Einzelgehege jeweils ein Formblatt Tiergehege auszufüllen!

**Anlage 2: Angaben zum Tierbesatz** (Verwendung Formblatt Tierbesatz)

Das Formblatt Tierbesatz ist jeweils dem entsprechenden Formblatt Tiergehege zuzuordnen! Für jedes Gehege sind folgende Angaben zum Tierbesatz erforderlich: Abgabe der dort gehaltenen Tierart / Tierarten; hierbei ist für jede Art der *Wissenschaftliche Namen*, der *Deutsche Name*, der ggf. vorhandene Tierbestand pro Art mit Geschlechterverhältnis, der **geplante Höchstbestand pro Art** mit Geschlechterverhältnis anzugeben (von ihren Elterntieren abhängige Jungtiere werden hierbei nicht mitgezählt).

**Anlage 3: Programm zur tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung der Tiere**

Das Programm beinhaltet Angaben für jede Tierart insbesondere zur Gesundheitskontrolle der Tiere, zur Beobachtung der körperlichen Kondition, Häufigkeit der Tierarzttermine, Angabe zu Untersuchungen, Impfungen, Wurmkuren, Ektoparasiten, usw.; jeweils mit Häufigkeitsangabe (täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich).

**Anlage 4: Programm zur artgerechten Ernährung der Tiere**

Das Programm beinhaltet Angaben für jede Tierart insbesondere zum Futter, zur Futterzubereitung, Häufigkeit der Fütterung, Kontrolle der Futteraufnahme, Reinigung der Futterstellen und Tränken usw.; jeweils mit Häufigkeitsangabe (täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich).

**Anlage 5: Artenschutz**

Für jedes gehaltene Exemplar besonders oder streng geschützter Arten sind Nachweise des rechtmäßigen Besitzes in Kopie vorzulegen (z. B. Zuchtbescheinigung, Vermarktungsgenehmigung, EU-Einfuhrbescheinigung). Die Vorlage der Bescheinigungen entbindet nicht von der Meldepflicht gegenüber der zuständigen Meldebehörde (Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz)

**Anlage 6: Gehegeplan**

Gehegeplan im Maßstab 1:250 oder größer (z. B. 1:100; 1:50, bitte Maßstab angeben). Bei mehreren Gehegen mit Darstellung, Benennung und fortlaufender Nummerierung der Einzelgehege; Darstellung der Aufteilung des Geheges / der Gehege (z.B. Einzelgehege, Voliere, Schutzraum); Bestehende Anlagen sind mit „B“ (Bestand), geplante Anlagen mit „P“ (Planung) zu kennzeichnen.

**Anlage 7: Übersichtskarten**

1. Auszug aus dem Messtischblatt (Maßstab 1:25.000) bzw. Ausschnitt aus dem Stadt-/ Gemeindeplan,
2. Amtlicher Lageplan (Maßstab 1:500, 1:1.000, 1:2.000), beziehen über das Katasteramt oder ein öffentlich bestelltes Vermessungsbüro,